

BESCHLUSSVORLAGE		
V0786/19 öffentlich	Vorstand	Rosenfeld, Georg, Prof. Dr.
	Telefon	3 05-30 00
	Telefax	3 05-30 09
	E-Mail	ifg@ingolstadt.de
	Datum	26.09.2019

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	14.10.2019	Entscheidung	
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

in-arbeit GmbH Satzungsänderung

Antrag:

Der IFG-Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand der IFG in Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei der in-arbeit GmbH und vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates die im Sachvortrag dargestellte Satzungsänderung vorzunehmen.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Vorstand

Norbert Forster
Vorstand

Sachvortrag:

Die in-arbeit GmbH hat mit der Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Amt für Jugend und Familie, eine Rahmenvereinbarung zur Durchführung ambulanter Hilfen zur Erziehung, ambulanter Eingliederungshilfen sowie zur Durchführung von frühen Hilfen geschlossen. Als ambulante Hilfen im Sinne des SGB VIII gelten insbesondere die Erziehungsbeistandschaft, die sozialpädagogische Familienhilfe, die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und die Hilfe für Junge Volljährige/Nachbetreuung.

Die ambulante Eingliederungshilfe umfasst die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie die Hilfe für Junge Volljährige/Nachbetreuung. Als frühe Hilfe gilt die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Der Wirtschaftsprüfer hat empfohlen, diese erweiterten Aufgaben durch eine Satzungsänderung abzubilden.

Die folgende Änderung wird vorgeschlagen:

Alte Fassung:	Neue Fassung:
§ 2 Gegenstand des Unternehmens Gegenstand des Unternehmens ist es, Langzeitarbeitslose, aber auch Jugendliche und Benachteiligte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft berechtigt, alle hierfür notwendigen und förderlichen Geschäfte zu betreiben. Insbesondere ist sie in folgenden Aufgabenbereichen tätig: 1. in-arbeit vermittelt diesen Personenkreis an Unternehmen, Organisationen und Haushalte zur Arbeitsaufnahme (Arbeitsvermittlung), 2. in-arbeit überlässt Unternehmen, Organisationen und Haushalten eigene Arbeitnehmer gegen Entgelt (Arbeitnehmerüberlassung),	§ 2 Gegenstand des Unternehmens Gegenstand des Unternehmens ist es, Langzeitarbeitslose, aber auch Jugendliche und Benachteiligte in den Arbeitsmarkt zu integrieren sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft berechtigt, alle hierfür notwendigen und förderlichen Geschäfte zu betreiben. Insbesondere ist sie in folgenden Aufgabenbereichen tätig: 1. in-arbeit vermittelt diesen Personenkreis an Unternehmen, Organisationen und Haushalte zur Arbeitsaufnahme (Arbeitsvermittlung), 2. in-arbeit überlässt Unternehmen, Organisationen und Haushalten eigene Arbeitnehmer gegen Entgelt (Arbeitnehmerüberlassung),

3. in-arbeit beschäftigt Arbeitnehmer zur Durchführung von Projekten, 4. in-arbeit lässt Arbeitsgelegenheiten ausführen oder organisiert diese, 5. in-arbeit berät und qualifiziert durch Aus- und Weiterbildung sowie durch 6. Praktika,	3. in-arbeit beschäftigt Arbeitnehmer zur Durchführung von Projekten, 4. in-arbeit lässt Arbeitsgelegenheiten ausführen oder organisiert diese, 5. in-arbeit berät und qualifiziert durch Aus- und Weiterbildung sowie durch 6. Praktika, 7. in-arbeit führt Maßnahmen im Rahmen des SGB VIII durch, darunter ambulante sozialpädagogische Hilfen, Hilfen für junge Volljährige, Schulbegleitung und Hilfen zur Erziehung.
--	---